

**Abschlussbilanz des Ausländerbeauftragten der Stadt Magdeburg**

**Berichtszeitraum**

**1997 – 2010**

**Vorgelegt von: Abdoul Coulibaly**

**Magdeburg, im Jahr 2010**

## **Abschlussbilanz des Ausländerbeauftragten der Stadt Magdeburg**

### **Vorwort**

Der vorliegende Abschlussbericht soll ein Resümee über meine Tätigkeit als ehrenamtlicher Ausländerbeauftragter in den vergangenen dreizehn Jahren darstellen. Die Projekte und Maßnahmen werden nur ansatzweise berührt. Eine detaillierte Beschreibung wird bei Bedarf als Information zu Verfügung gestellt. Mit diesem Bericht soll Stadträtinnen und Stadträten eine Übersicht über Entwicklungsphasen der Integrationspolitik der Stadt aus der Sicht des ausscheidenden Ausländerbeauftragten vorgelegt werden. Aus dem Grund beansprucht dieser Abschlussbericht keine Vollständigkeit.

Meine wiederholte Bestellung zum Ausländerbeauftragten fußt auf dem gewachsenen Vertrauen von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Magdeburg, sowie zwischen den Mitgliedern des Ausländerbeirates in den vergangenen dreizehn Jahren und dem Zutrauen des Stadtrates. Die persönliche Motivation für das Ehrenamt wäre mit Sicherheit nur unzureichend gewesen, hätte es die Anerkennung von Migrantinnen und Migranten, das Gehör der Fraktionen im Stadtrat und der höheren Ebene der Verwaltung nicht gegeben. Ich danke an dieser Stelle ebenfalls den Amts- und Sachgebietsleitern der Verwaltung, die Kritiken zugelassen und stets konstruktiv mit dem Ausländerbeauftragten zusammengearbeitet haben. In der Zusammenarbeit konnten Missverständnisse, Vorurteile und Dissonanzen zu Fachthemen professionell und in Respekt zueinander ausgeräumt und bearbeitet werden. Gemeinsame Zielvorstellungen zum Thema Integration wurden entwickelt. Die Arbeit von Ausländerbeirat und meine Tätigkeit als Ausländerbeauftragter mündete in die Bestellung des Beirates für Integration und Migration im September 2010.

Nicht alles konnte umgesetzt werden, aber viele Ideen wurden in Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren in der Migrationsozialarbeit, realisiert.

Allen Beteiligten danke ich außerordentlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Unterstützung.

## **Rechtsgrundlage für die Bestellung des(r) ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten**

Rechtsgrundlage für die Bestellung des ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten bildet § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung, die aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) von 05. 10. 1993 (Änderung vom 03. 02. 1994, GVBl. LSA 1994, S. 164 ff.) vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung vom 11. 08. 1994 beschlossen wurde. (Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V, Amt 50. 3, Datum 05.02.1996 Drucksache 071/96, S. 3 Beschluss Nr. 672-33(II)96 )

## **Aufgaben des ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten der Stadt Magdeburg**

Laut Dienstanweisung hatte der Ausländerbeauftragte die Aufgabe u.a. Anregungen, Anfragen und Probleme von Migrantinnen und Migranten den zuständigen Behörden der Verwaltung vorzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass eine zeitnahe Bearbeitung der Angelegenheit erfolgt. Darüber hinaus fassten folgende Schwerpunkte seine Aufgaben zusammen:

Beteiligung an:

der Erarbeitung von Grundlagenmaterialien und Durchführung von Untersuchungen (Statistiken, Dokumentationen, Analysen) zur Situation der Ausländer und der Probleme, die mit dem Aufenthalt in der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden sind;

der Bestandsüberprüfung der Unterkünfte und Hilfsangebote, Ermittlung von Versorgungsdefiziten und Bedarf

Unterstützung bei der Bedarfsfeststellung und der Erstellung von Maßnahmeprogrammen, insbesondere

- zur Aktivierung des Lebens der Ausländer in unserer Landeshauptstadt
- zur Gestaltung des Lebens in den Unterkünften

der Einbeziehung bei Projekten der Ausländerarbeit

der Einbeziehung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen von, für und mit Ausländern

## Rückblick

Mitte der neunziger Jahre stand die Stadt Magdeburg vor der Herausforderung die zugewiesenen Bürgerkriegsflüchtlinge aus der ehemaligen Jugoslawien mit Diensten im Bereich der Beratung und Betreuung und der Unterbringung zu versorgen. Es galt auch der allgemeinen negativen gesellschaftlichen Stimmung gegenüber Ausländern / Migranten entgegenzuwirken.

Zur Deeskalation und dem Abbau der Fremdenfeindlichkeit, zur Vertretung der Interessen der in der Stadt Magdeburg lebenden Ausländern, zur Beratung der Fachausschüsse in allen ausländerrelevanten Fragen und Herstellung von Kontakten zur Kommunalpolitik, sowie zur Förderung der Verständigung zwischen Ausländern und Einheimischen beschloss der Stadtrat, einen Ausländerbeirat von den Ausländern selbst wählen zu lassen.

Im Dezember 1996 wurde der erste Ausländerbeirat in der Geschichte der Stadt Magdeburg gewählt. Aus der Mitte des Beirates ist der Ausländerbeauftragte dem Stadtrat empfohlen worden. Der Stadtrat bestellte im Februar 1997 den vom Beirat vorgeschlagenen Ausländerbeauftragten.

Mit dem Beschluss zu Einrichtung eines Ausländerbeirates in der Landeshauptstadt Magdeburg legte der Stadtrat den Grundstein für die Partizipation von Migranten in der politischen und sozialen Arbeit und leistete so einen wesentlichen Beitrag zur gelingenden Integration.

Der Ausländerbeirat sowie der Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich gemeinsam und über ein Jahrzehnt hin weg für den Abbau von Hemmnissen, Fremdenangst, für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit eingesetzt. Durch diesen Einsatz konnten bereits in den Jahren 1997 bis 1999 viele Problemen und Sorgen von Migrantinnen und Migranten kanalisiert und des Öfteren Lösungsstrategien mit den tangierenden Verwaltungseinheiten erörtert werden. In vielen Einzelfällen sind konkrete Lösungen oder Antworten gefunden worden. Hier seien die Gespräche im Zusammenhang mit der Versorgung von Studenten mit Diensten der Ausländerbehörde, die Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen in Wohnungen und Beratungen zur Frage der Familienzusammenführung angeführt. Um einen Vergleich zur heutigen Situation zu ziehen, sei nur an die Warteschlange vor der Ausländerbehörde und den Kraftakt um die Wartemarken erinnert. Die Lage ist heute viel entspannter. Generell hat sich die Ausländerbehörde der Stadt Magdeburg aus der Sicht des Ausländerbeauftragten zu einer der modernsten und besten im Land Sachsen-Anhalt weiterentwickelt.

Mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes und des Ausländergesetzes zum Aufenthaltsgesetzes sind auf Bundesebene politische Weichenstellungen vorgenommen worden, die ebenfalls positive Einfluss auf die Arbeit des Ausländerbeauftragten der Stadt ausgeübt haben. Der Ausländerbeauftragte hat im Fazit seines Jahresberichtes 2002 – 2003 die realistische Forderung aufgestellt, dass die Integrationsarbeit ressortübergreifend organisiert werden muss, indem alle Beteiligten eingebunden sind.

Der Ausländerbeauftragte begrüßt ausdrücklich, dass die von ihm vorgelegten Jahresberichte ernst genommen, gelesen und in Ausschüssen des Stadtrates diskutiert wurden und schließlich Einklang in der politischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Integration von Migrantinnen und Migranten“ gefunden haben.

Im Jahr 2004 erörterten Stadträtinnen und Stadträten in einer Fachtagung gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung und Akteuren in der Migrationsozialarbeit die Fragestellung, ob Integration ein steuerungsrelevantes Thema sei. Das führte zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes für Integration und Ausländerarbeit, das alle Anforderungen einer modernen Konzeption für Integration erfüllt.

### **Städtisches Rahmenkonzept zur Integration**

Mit dem Rahmenkonzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Stadt in Kooperation mit allen relevanten Organisationen in der Migrationsozialarbeit das Fundament für eine erfolgreiche Integration in Magdeburg gelegt. Im Konzept werden Integration als Querschnittsaufgabe ausdrücklich betont und Zielvorstellungen klar definiert. Für die konkrete Umsetzung dieser Ziele wurden sowohl eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe "Integration" als auch drei externe Arbeitsgruppen aus der Mitte des freiwillig zusammen geschlossenen Netzwerkes für Integration und Ausländerarbeit eingerichtet. Die Handlungsfelder Interkultur und Soziales, Ausbildung und Arbeit sowie Sprache werden von Organisationen und einzelnen Personen abgedeckt. Laufende Maßnahmen werden seit März 2009 durch den Koordinator für Integration koordiniert, um mehr Effizienz in der ehrenamtlichen Arbeit von Migrantinnen und Migranten, sowie ihrer Arbeitsgremien zu.

### **Zielvorstellungen**

Ziel: Förderung von Internationalität, Weltoffenheit gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Ziel: Förderung des Spracherwerbs der Migrantinnen und Migranten

Ziel: Förderung von Berufsausbildung sowie der nicht selbstständigen und selbstständigen Erwerbsarbeit von Migrantinnen und Migranten

Ziel: Förderung der Integration in den Stadtteilen (Wohnen, Zusammenleben)

Ziel: Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Ziel: Förderung der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

Ziel: Förderung der sozialen Betreuung für Migrantinnen und Migranten

Ziel: Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten

Ziel: Förderung kultureller Integration von Migrantinnen und Migranten

Ziel: Förderung sportlicher Betätigung von Migrantinnen und Migranten

Ziel: Förderung von Selbstorganisation und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Ziel: Förderung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote und des interkulturellen Personalmanagements

Zu den Zielvorstellungen sollen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen von den beteiligten Akteuren entwickelt werden. Unmittelbar angesprochen werden dabei die politischen Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten, die Migrantenselbstorganisationen, das Netzwerk für Integration und Ausländerarbeit sowie die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Integration“. Keine der genannten Strukturen ist ein Selbstzweck. Die Daseinsberechtigung von allen beteiligten Akteuren lässt sich am Ergebnis des eigenen Wirkens und dessen Nutzen für die Migrantinnen und Migranten messen. Umso dringlicher ist es, sich eins der Ziele vorzunehmen und mit konkreten sowie zielsicheren Maßnahmen zu füllen.

Der Ausländerbeauftragte war in die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes eingebunden. Er nahm am Aufbauprozess des Netzwerkes teil und konnte eigene Vorschläge zum Gesamten machen. Die Beschlussfassung des Stadtrates zum Integrationskonzept gehört zu den schönsten Momenten im Amt des ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg und wurde entsprechend mit dem Ausländerbeirat gefeiert. Von der Beschlussfassung im Mai 2006 bis März 2009 konnte der Ausländerbeauftragte bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes partizipieren.

**Ausländerzahlen 2009** (Zahlen wurden von der Ausländerbehörde der Stadt Magdeburg zur Verfügung gestellt)

Gesamtzahl Ausländer 31.12.2009: 8500

zahlenmäßig am stärksten vertreten waren folgende Nationen:

Ukraine: 945 Personen

Vietnam: 793 P.

Russ. Föderation: 765 P.

Die Zahl der ausländischen Studenten belief sich Ende 2009 auf ca. 1.800. Im Jahr 2008 waren es ca. 1570.

297 Ausländer stellten im Jahr 2009 einen Bleiberechtsantrag.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 145 Aufenthaltserlaubnisse nach dem Bleiberechtsbeschluss erteilt.

Die Zahl der Asylanträge stieg, im Vergleich zum Vorjahr, von 40 (2008) auf 69 Anträge. Die Zahl der geduldeten ehemaligen Asylbewerber stieg von 379 (2008) auf 437 an.

Weil es keine belastbaren Zahlen über Menschen mit Migrationshintergrund in Magdeburg gibt, hat der Ausländerbeauftragte 2008 eine Erhebung dieser Zahlen und Daten angeregt. Eine Möglichkeit wäre der Aufbau eines Monitoringsystems im Rahmen der strategischen Umsetzung des städtischen Integrationskonzeptes. Als Arbeitsgrundlage und definitorische Orientierung für das kommunale Integrationsmonitoring und zum Begriff des Migrationshintergrunds könnte der Beschluss der für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 30. September 2008 übernommen werden.

Demnach haben Personen einen Migrationshintergrund, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:

- Ausländerinnen /Ausländer
- Im Ausland geborene und zugewanderte Personen seit 1. Januar 1950
- Eingebürgerte
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o.g. Kategorien fällt (1. Generation)  
(Vgl.: Handlungsempfehlungen, S. 49 - Abschlussbericht „Integration im Dialog“ LSA)

### **Aktuelle Schwerpunktthemen**

Arbeitsschwerpunkte des Ausländerbeauftragten lagen 2009 in der nachhaltigen Verstetigung der in den Jahren zuvor begonnenen Integrationsmaßnahmen. Neben der eigenen konzeptionellen Arbeit um die Weiterentwicklung des Ausländerbeirates zum Beirat für Integration und Migration, beteiligte sich der Ausländerbeauftragte an der Erstellung von Konzepten für Gremien des Landes und der Landeshauptstadt zur Integration von Migrantinnen und Migranten, im Bezug auf folgende Themen:

- Die schulische Integration von Migranten Jugendlichen,
- Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt,
- Herstellung von Chancengleichheit in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt, der entscheidende Faktor für das Gelingen von Integration.

### **Konzeptionelle Arbeit**

#### **Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund - Das internationale Kochstudio**

Das internationale Kochstudio will Migrantinnen aktivieren sich vom fesselnden Gefühl des Fremdseins und der alltäglichen Benachteiligungen zu befreien und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben Teil zu nehmen. Die Frauen werden durch gezielte Maßnahmen, wie die Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen über frauenbezogenen und länderspezifischen Themen als Expertinnen gefördert. Ihr Selbstbewusstsein wird dadurch gestärkt und ihre gebremsten Potenziale erkannt und weiter ausgebaut. Darüber hinaus lernen Migrantinnen bei der Teilnahme am Kochstudio durch die Kommunikation mit einheimischen Frauen den leichten Umgang mit der deutschen Sprache und werden bei den Begegnungen kognitiv gefordert und gefördert.

Dadurch, dass Migrantinnen selbst aktiv werden, gewinnen sie an Selbstvertrauen und Durchsetzungskraft. Mit diesem Modul wird den Migrantinnen die Möglichkeit gegeben die Projektstage selbständig zu gestalten und dabei die deutsche Sprache niederschwellig und praxisnah zu üben.

Als Expertinnen in ihrem Fach lassen sie die Teilnehmerinnen an ihrer Erfahrung im Bezug auf frauenspezifische Themen, Rollenerwartung und Rollenverständnis im Herkunftsland teilhaben. Im Gegenzug werden sie Teil der Erlebniswelt und Lebenswelt der teilnehmenden einheimischen Frauen.

Beim gemeinsamen Kochen können die einheimischen und ausländischen Frauen ungezwungen und in lockerer Atmosphäre miteinander kommunizieren, Ängste und Barriere abbauen, die Sprache und das Sprechen üben und den einfachen Stil des Miteinander ohne Vorurteile pflegen. Die Referentinnen werden vom Koordinator für Integration und Zuwanderung bei ihren Recherchen unterstützt. Das pädagogische Fachpersonal der Einrichtung organisiert und unterstützt in Kooperation mit der als Honorarkraft beschäftigten Moderatorin den Verlauf der Veranstaltung. Teilnehmen

am Kochstudio können alle interessierten Magdeburgerinnen mit oder ohne Migrationshintergrund.

### **Müttergruppen – Elternfrühstück**

Die Sprachförderung – Elternbildung umfasst Förderangebote zu Sprach- und Sprechförderung für Eltern mit Migrationshintergrund, die Defizite im Umgang mit der deutschen Sprache haben und deshalb die frühkindliche Sozialisation ihrer Kinder in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in erforderlichen Maße nicht unterstützen können.

Mit diesem Konzept wird den Müttern in den Müttergruppen ein niederschwelliges Angebot zur Förderung des Sprach- und Sprechvermögens gemacht. Nachdem die Mütter mit Migrationshintergrund und Sprachdefizit ihre Kinder in den KiTa's abgegeben haben, treffen sie sich, unter Begleitung einer pädagogisch fachkompetenten Referentin, zu einem gemütlichen Beisammensein am organisierten Frühstückstisch. Beim Frühstück können sie hier ungezwungen und in lockerer Atmosphäre den einfachen Umgang mit der deutschen Sprache üben. Die als Honorarkraft beschäftigte Referentin moderiert und unterstützt den Verlauf der Gespräche. Teilnehmerinnen sind Mütter, die Sprach- und Sprechdefizite haben und deren Kinder eine KiTa in Magdeburg besuchen.

### **Zielgruppe:**

Mütter mit Sprachdefizit

### **Weiterentwicklung des Ausländerbeirates zum Beirat für Integration und Migration**

Der Integrationsbeirat will stärker auf die interkulturelle, kommunalpolitische Willensbildung von Migrantinnen und Migranten einwirken und die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation aller Magdeburger fördern. Darüber hinaus garantiert der Integrationsbeirat die Vielfalt in der Integrationsthematik und wirkt darauf hin die Defizitorientierung und einzelfallbezogene Problemdefinition zu überwinden und ein positives Signal für neue Zuwanderer zu setzen.

Mit der Bestellung des Beirates für Integration und Migration am 24.06.2010 hat der Stadtrat den Weg für das erste gemeinsame Gremium von MigrantInnen und VertreterInnen aus der Politik auf kommunale Ebene in Sachsen-Anhalt freigemacht.

Die konstituierende Sitzung fand am Mittwoch, den 15. September 2010 um 17.00 Uhr im Hansesaal, Rathaus statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Vorstand gewählt.



## Mitglieder des Beirates

### *Benannte Vertretungen aus den Fraktionen:*

Frau Stadträtin Steffi Meyer	(SPD)
Frau Stadträtin Monika Zimmer	(Die Linke)
Herr Stadtrat Hubert Salzborn	(CDU)
Herr Stadtrat Thorsten Giefers	(Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Stadtrat Hans-Jörg Schuster	(FDP)

### *Bestellten Migrantinnen und Migranten*

Herr Hatem Hafez Ahmed	(Ägypten)
Frau Regina Fernando	(Angola)
Frau Saadat Ismayil	(Aserbaidshan)
Frau Eva Malyschewski	(Moldawien)
Herr Nguyen Tien Duc	(Vietnam)
Frau Svetlana Oster	(Ukraine)
Herr Nasser Salem	(Jemen)
Herr Tchana Sinkoni	(Kamerun)

Mit ihrer Wahl zur Vorsitzenden des Beirates ist Frau Svetlana Oster satzungsgemäß die neue Integrationsbeauftragte der Stadt Magdeburg. Damit endet meine insgesamt dreizehnjährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Ausländerbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg. An dieser Stelle wünsche ich meiner Nachfolgerin, Frau Oster als Integrationsbeauftragte alles Gute und eine glückliche Hand. Ich bin davon überzeugt, dass sie mit der Unterstützung des gesamten Beirates nur erfolgreich sein kann. Selbstverständlich versichere ich Frau Oster all meine Unterstützung als Koordinator für Integration und Zuwanderung und geschäftsführendes Mitglied des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abdoul Coulibaly